

Drucks.Nr. 127 (402)

Datum: 19.12.2017

Vorlegende Abteilung: Finanzabteilung

Sachbearbeiter: Herr Koch

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Fortschreibung des Finanzplanes der Gemeinde Höchst i. Odw.
für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021.

Erläuterungen

Der Finanzplan muß gemäß § 101 HGO jährlich fortgeschrieben werden.
Er ist der Gemeindevertretung zur Unterrichtung vorzulegen.

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die
Gemeindevorstandsvorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.**

Beschlußvorschlag:

Von dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 wird Kenntnis genommen.



Vermerke:

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlußvorschlag wird genehmigt

- Der Beschlußvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Der Beschlußvorschlag wird nicht genehmigt

- Eine Entscheidung über den Beschlußvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer